

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 28

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Harems darzustellen. Jedenfalls hat derselbe sehr gründliche Studien angestellt. Die Schreibart ist angenehm, die Uebersetzung gut. Das Buch bietet eine angenehme und zum Theil sogar belehrende Lektüre.

Dislokationskarte der französischen Kriegsmacht, von v. Tröltzsch (Major a. D.). Fünfte, durchaus neu bearbeitete Auflage. Massstab = 1 : 1,200,000. Nebst Textbeilage enthaltend: Organisation, Eintheilung, Dislokation und Stärke der französischen Armee und Marine. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, Hofbuchhandlung. Preis Fr. 6. 70.

(Mitgeth.) Angesichts der fortdauernden grossen Anstrengungen Frankreichs auf allen militärischen Gebieten — dasselbe hat mittels des Wehrgesetzes vom 15. Juli 1889 seine Streitkräfte um mehr als eine halbe Million Mann vermehrt — dürfte eine genaue Kenntniss der französischen Kriegsmacht für alle militärischen Kreise von grösstem Werthe sein.

Wohl besitzen wir für das Studium der französischen Armee vortreffliche Werke, aber eine graphische Darstellung bietet uns einen noch schnelleren Ueberblick über die Vertheilung des Heeres und des für ein richtiges Urtheil wichtigen Eisenbahn-Netzes. Seit Jahren ist dafür eine derartige Karte: v. Tröltzsch, „Dislokationskarte der französischen Kriegsmacht“ (Preis Fr. 6. 70) als vorzügliches Hilfsmittel anerkannt und dementsprechend allgemein verbreitet. Dieselbe ist soeben in 5. neubearbeiteter Auflage im Verlage der königl. Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin erschienen. Sie gibt ein Bild der Vertheilung des aktiven Heeres mit den detachirten Bataillonen, Kompagnien, Eskadronen und Batterien und enthält gleichzeitig die Einzeichnung der Territorial-Truppen. Auch das Eisenbahn-Netz ist nach dem gegenwärtigen Stande mit Unterscheidung der ein- und zweigeleisigen Bahnen und Angabe der Knotenpunkte auf's Deutlichste eingetragen. Nicht minder sind das so ausgedehnte Befestigungs-System und die für den Kriegsfall wichtigen Kanäle, Pässe und Gebirgsstrassen ersichtlich.

Eine 35 Seiten umfassende Textbeilage enthält die wichtigsten Bestimmungen der französischen Wehrgesetze, die Bestandtheile der Armee, deren Eintheilung und Dislokation, Friedens- und Kriegsstärke u. s. w. In entsprechender Weise ist die Marine behandelt: Das Flotten-Personal, die Marine-Truppen und deren Standorte im Mutterlande und in den Kolonien, die Flottenstärke, die Vertheilung der Seestreitkräfte, sowie die Friedens- und Kriegs-Stärke des See-Heeres werden verzeichnet.

Eidgenossenschaft.

— (Bataillonskurse.) Der Geschäftsbericht des Militärdepartements sagt: Das Schultableau sah die Abhaltung der Wiederholungskurse der vier bernischen Füsilierbataillone der IV. Division in Bern, des aargauischen Bataillons Nr. 46 in Aarau und aller übrigen Füsilierbataillone, sowie des Schützenbataillons Nr. 4 in Luzern vor.

In Folge der am 11. September im Kanton Tessin ausgebrochenen Revolution, welche die bestehende Regierung stürzte, sahen wir uns veranlasst, die am 9. September zu ihrem Wiederholungskurse in Bern eingrückten Füsilierbataillone Nr. 38 und 39 mit dem Regimentsstabe am 12. September nach dem Kanton Tessin zu dislozieren und unter den Befehl des Bundeskommis särs Herrn Oberstdivisionär Künzli zu stellen. Die beiden Bataillone verblieben im Tessin bis zum 8. Oktober und wurden am 9. in Bern entlassen. Zunächst zu ihrer Verstärkung und hernach zu ihrer Ablösung beorderten wir am 4. Oktober das Füsilierbataillon Nr. 40 (Bern) und das Bataillon Nr. 42 (Luzern) mit ihrem Regimentsstabe ebenfalls nach dem Tessin, deren Entlassung am 30. Oktober verfügt werden konnte. Auf das Begehren des Herrn Bundeskommis särs ordneten wir am 10. Oktober die Piquet-Stellung des Infanterie-Regiments Nr. 10 der III. Division an und sahen uns dann wegen der fortwährenden Gährung im Tessin veranlasst, die Bataillone Nr. 28 und 29 mit dem Regimentsstabe den 27. Oktober nach Bern aufzubieten und am 28. nach dem Tessin zu beordern. Die Entlassung des Bataillons Nr. 28 erfolgte am 25. November, diejenige des Bataillons Nr. 29 am 27. November, nachdem zur Ablösung derselben Bataillon Nr. 30 am 26. November in Bellinzona eingerückt war, dessen Okkupationsdienst bis zum 19. Dezember dauerte. Es hatten demnach mit den Einrückungs- und Entlassungstagen:

die Bataillone Nr. 38 und 39	je	31	Diensttage.
„	„	40	„ 28
das Bataillon	„	28	„ 29
„	„	29	„ 31
„	„	30	„ 27

Zu den Bataillonswiederholungskursen ist auch derjenige des Schützenbataillons Nr. 8 zu rechnen, der in Chur stattfand.

Die Unterrichtsergebnisse derjenigen Bataillone, welche ihre ordentlichen Wiederholungskurse bestanden, werden im Allgemeinen als befriedigende erklärt, namentlich wird die meistens ruhige und gemessene dienstliche Haltung der Mannschaft gelobt, in disziplinarischer Hinsicht waren sehr wenige Aussetzungen zu machen. Auch die Feld, dienstübungen hatten im Ganzen lohnende Resultate-mehrfach wurden nächtliche Gefechtsübungen, bisweilen zweimal in einem Kurse, ausgeführt.

Bewaffung und Ausrüstung befand sich bei der überwiegenden Zahl der Bataillone in vollkommen gutem Zustande, bei einzelnen Bataillonen rückte jedoch ein ziemlich grosser Theil der Mannschaft mit sehr abgenutzten und vernachlässigten Ausrüstungsgegenständen ein. Es darf indessen nicht übersehen werden, dass es Bataillone gab, die seit 10 Jahren nicht mehr in einer Kaserne untergebracht waren. Im Verlauf der Kurse liess sich durch Reparatur und Austausch defekter Stücke jeweilen die Ausrüstung wieder diensttüchtig herstellen.

Die Bataillone stehen meistens unter guter Leitung, die Qualität der Subaltern-Offiziere ist dagegen eine äusserst verschiedene. Einem nicht geringen Theil der Offiziere fehlt es noch sehr am nöthigen dienstlichen Ernste, an der vollen Hingabe zum Dienste, namentlich macht sich eine Geringachtung ihrer Obliegenheiten im

innern Dienste bemerkbar, bei ältern Offizieren ist oft wenig Verständniss für die Feuerleitung und die Feuer-taktik vorhanden.

Aus diesen Gründen, wie aus andern Erscheinungen, die übrigens mehr oder minder bei allen Divisionen vorkommen, hat sich die Instruktionsleitung entschieden gegen die in den letzten Jahren wiederholt von höhern Offizieren vertretene Ansicht, dass man auf die Bataillonswiederholungskurse zu Gunsten der Kurse im höhern Verbands mit vorwiegend taktischen Uebungen verzichten könnte, ausgesprochen. Die Truppe muss von Zeit zu Zeit wieder möglichst in den Elementarfächern unterrichtet, das Werkzeug muss ab und zu wieder sehr geschärft werden. Es liegt dies im wohlverstandenen Interesse der höhern Truppenführung selbst, die sehr gebunden wäre, wenn die Truppe nicht in allen Dienstzweigen genügend ausgebildet und hinsichtlich Appel und Disziplin nicht völlig bestehen würde. Zur gründlichen Ausbildung der Truppe und besonders der untern Einheiten eignen sich aber nur die Wiederholungskurse im Bataillonsverbande, in welchen die Instruktion eine intensivere sein kann.

Für alle Bataillone waren am Schluss der Kurse drei bis fünftägige Marsche mit Felddienstübungen vorgesehen. Besonders erwähnenswerth ist der fünftägige Marsch der Bataillone Nr. 44 und 45 von Brunnen über Pfäffikon-Wollerau nach Glarus und über den Prugel nach Luzern zurück, wobei der Uebergang über diesen Pass unter strömendem Regen stattfand. Beabsichtigt war ferner ein Marsch von fünf Tagen der Bataillone Nr. 47 und 48, des einen in der Richtung Reussthal-Furka, Grimsel-Brünig, des andern in umgekehrter Richtung, wobei es beim Zusammentreffen der beiden Bataillone zu einer Gefechtsübung um einen der Pässe Furka oder Grimsel hätte kommen sollen. Der Ende August eingetretene starke Schneefall im Gebirg verhinderte jedoch die Ausführung dieses Projektes und es fand dafür ein Marsch, verbunden mit Felddienstübungen, von Luzern nach der Schindellegi und dem Etzel und zurück nach Brunnen bezw. Zug statt.

Der Dienst und der Unterricht der sieben Bataillone, welche im Kanton Tessin sich befanden, unterschied sich wesentlich sowohl vom gewohnten Instruktionsdienste, als auch bei den betreffenden Bataillonen unter sich. Die Natur des Okkupationsdienstes brachte es mit sich, dass der Wacht- und Patrouillendienst die Truppen besonders in Anspruch nahm. In Folge der vielfachen Dislokationen und der Belegung der Ortschaften mit einzelnen oder Halbkompagnien konnte bei den Bataillonen der IV. Division von einer normalen Durchführung des Unterrichtsplanes keine Rede sein. Am meisten litten unter diesen Verhältnissen der Schiessunterricht und die Uebungen im vereinigten Bataillon. Dafür wurde häufig der Sicherheitsdienst und das Gefecht im Kompagnieverbande betrieben; die öfteren Dislokationen förderten aber sehr die Marschtüchtigkeit und die Marschdisziplin der Truppen und es trugen überhaupt die aussergewöhnlichen Aufgaben des Okkupationsdienstes viel dazu bei, die Selbstständigkeit der Kadres, insbesondere der Kompagniechefs, zu erhöhen. Als ein besonderer Gewinn für die Bataillone wird es erklärt, dass sie dazu gelangten, in dem vielfach schwierigen, unübersichtlichen, mühsam passirbaren Gelände des Tessin nach den verschiedensten Richtungen sich zu bewegen, sich zu üben und zu fechten, so dass sie zuletzt recht beweglich und befähigt waren, die Hindernisse des Terrains jeder Art mit Leichtigkeit zu überwinden. Die Bataillone des 10. Infanterieregiments konnten, da in Folge der ruhigeren Stimmung der Bevölkerung im Verlaufe der Okkupation die Bataillonsverbände seltener zerrissen

werden mussten, ihren Unterricht programmgemäss betreiben. Hervorgehoben wird, dass die längere Dienstzeit hauptsächlich auch der Detailsausbildung der Mannschaft zu Gute kam; die Fortschritte hierin waren um so ersichtlicher, als die Bataillone nach Unterbrechung nur eines Jahres wieder zum Dienst gelangten. Den felddienstlichen Uebungen im Bataillonsverbande wurde indessen auf den öftern ein- und mehrtägigen Ausmärschen alle erforderliche Berücksichtigung zu Theil. Mit Ausnahme des bekannten Vorfalles am 27. Oktober in Lugano geriethen die Truppen nie in ernstlichen Konflikt mit der Bevölkerung. Die öffentliche Ruhe und Ordnung konnte durch das besonnene und zugleich energische Auftreten der Führer und Truppen immer aufrecht erhalten werden. Durch ihre disziplinarische Haltung hinterliessen die Truppen überall den besten Eindruck.

(Geschäftsbericht d. B.-R. 1890.)

— (Militärpflichtersatzsteuer.) Nach einer Mittheilung des Militärdepartements von Genf vom 22. vorigen Monats hatte sich ein Genfer Bürger zu Anfang des Jahres 1886 für die französische Fremdenlegion anwerben lassen, bei welcher er bis August 1890 gedient hat. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er zur Besteuerung herangezogen. Derselbe hat gegen seine Besteuerung Einsprache erhoben, und zwar gestützt auf eine bundesrätliche Schlussnahme vom 5. Februar 1886, laut welcher der im Ausland wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst zu leisten oder den entsprechenden Militärpflichtersatz zu entrichten hat, sei es, weil er dort heimathhörig ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, nicht gehalten ist, die Militärsteuer in der Schweiz zu bezahlen für die Zeit, wo er, im Ausland wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt hat.

Vom Bundesrath wurde dieser Rekurs, gestützt auf folgende Erwägungen, als unbegründet abgewiesen.

1. Nach Art. 2, litt. c des Bundesgesetzes vom 28. Juni 1878 sind unter andern vom Militärpflichtersatz entbunden die im Ausland abwesenden Schweizerbürger, welche an ihrem Aufenthaltsort regelmässigen persönlichen Dienst zu leisten oder einen entsprechenden Ersatz in Geld zu bezahlen haben.

2. Bei dem Rekurrenten trifft diese Bedingung nicht zu, denn er ist in französische Dienste getreten, ohne gegen Frankreich zu einer militärischen Dienstleistung verpflichtet zu sein. Um einen regelmässigen persönlichen Dienst, den er zu leisten verpflichtet gewesen wäre, handelt es sich bei ihm nicht; er leistet nicht Dienst in Folge seines Aufenthalts in Frankreich, sondern als freiwillig Angeworbener.

— (VII. Division.) Ueber den Ausmarsch der II. Rekrutenschule in Herisau vom 2. bis 5. Juli wird der „Berner-Ztg.“ berichtet, derselbe sei wie folgt projektirt: Erster Tag: Reisemarsch Herisau-Urnäsch-Rossfall-Steinfluh, 17 km, 300 m Steigung. Mittagsbivouak mit Abkochen in Steinfluh. Vorpostenübung im Abschnitt Grosskräzern-Kleinwäldli-Auli-Kleine Schwägälp. Kriegsmarsch nach der oberen Schwägälp; 5 km und 400 m Steigung. Kantonement an letzterem Orte mit Abkochen. Zweiter Tag: Kriegsmarsch von der Schwägälp über Wideralp-Säntisalp-Lütisalp-Oberstockalp-Nesselfeldalp und Vorderberg nach Stein (Obertoggenburg) mit Detachirungen über den Säntis und über Lütispitz-Hinter-Gräppelen-Neuenalp; Marschleistung des Gros 12 km, 400 m Steigung und 800 m Gefäll. Kantonement in Stein. Dritter Tag: Uebungen bei Stein und Reisemarsch über Neu St. Johann-Ennetbühl nach der Alp Bernhalden; 12 km und 400 m Steigung. Bivouak daselbst mit Abkochen. Vierter Tag: Reisemarsch von Bernhalden über Kräzereu-

wald-Rossfall-Urnäsch nach Herisau, 24 km und 300 m Steigung.

— (Schliessversuche.) In Thun wurden Ende Juni, in Gegenwart von Bundesrath Frey und mehrerer, dem Nationalrath angehörenden Offiziere, Proben mit dem Maxime-Gewehr gemacht. Es wurden mit demselben in 26 Sekunden 200 Schüsse abgefeuert.

— (Die Offiziere des Landsturms) werden durch Beschluss des Bundesrathes vom 27. Juni berechtigt, Revolver mit Kaliber von 7,5 mm zu dem reduzierten Preis von 27 Franken zu beziehen.

— (Unfälle). Nachdem vor einiger Zeit berichtet wurde, dass ein Rekrut der VII. Division in Herisau Nachts aus dem dritten Stockwerk der Kaserne auf das Strassenpflaster heruntergestürzt und bald darauf an der erhaltenen Verletzung erlegen sei, wird heute gemeldet, dass in Aarau ein Offizier, Oberlieut. Deubelbeiss in Folge von Hitzschlag gestorben sei.

— (Ueber den Unfall bei St. Maurice im Wallis), welchen wir nach dem „Vaterland“ berichtet haben, wird uns geschrieben: Die in Nr. 25 der „A. Sch. M.-Z.“ gebrachte Notiz über einen Unfall, der sich bei einem durch die Genietruppen der III. Division ausgeführten Nothbrückenbau ereignet hat, bedarf einer Berichtigung.

Die den Brückenbau leitenden Offiziere trifft absolut kein Verschulden. Die Ursache des Einsturzes hat mit dem Bau durchaus nichts zu thun. Es fielen auch nicht 13 Mann ins Wasser, sondern nur 7, die sich selber oder mit Hülfe einiger Kameraden heraushelfen konnten, da das Ufer nahe und die Strömung nicht reissend war. Einzig Herr Hauptmann Lang wurde am Brückenbock sich haltend in der beschriebenen Weise fortgerissen. Sein Schicksal hatte, da er ein guter Schwimmer ist, nicht ernste Besorgniss erregt. Immerhin ist Ihre Mahnung zur Vorsicht bei derartigen Bauten ganz am Platz.

— (Unsere Genietruppen bei Mönchenstein.) Herr Genieoberst Blaser hat dem Militärdepartement Bericht erstattet über die Anordnungen, welche er anlässlich der Eisenbahnkatastrophe von Mönchenstein getroffen hat. Das Militärdepartement hat sich hierauf zu folgenden Verfügungen veranlasst gesehen: 1. Das Militärdepartement spricht sowohl dem Hrn. Oberst Blaser als dem Hrn. Major Oehler den Dank aus für ihr Verhalten. 2. Das Militärdepartement beauftragt den Waffenchef des Genie dafür besorgt zu sein, dass auch den Offizieren und Mannschaften der beiden an der Unglücksstätte verwendeten Geniekompagnien der Dank des Departements für ihre Haltung bekannt gegeben werde.

Ausland.

Russland. (Einführung von Fähnrichs-Stellvertretern.) Ein grosser Mangel im russischen Heeres war bisher die ungenügende Zahl von Offizieren im Kriegsfall. Durch die Einführung von Fähnrichs-Stellvertretern und Militärbeamten-Stellvertretern ist dieser wesentlich beseitigt worden. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt über die vom Zaren genehmigte Massregel:

„Im russischen Kriegsministerium kam man zu der Ueberzeugung, dass im Kriegsfall, wenn auch alle Kräfte zusammengenommen würden, doch noch viele Tausend Offizierstellen unbesetzt bleiben würden, und so entschloss man sich denn zu der Einrichtung der Fähnrichs-Stellvertreter, welche viel Aehnlichkeit mit den deutschen Feldwebel-Lieutenants haben. Diese im Kriege zu ernennenden Fähnrichs-Stellvertreter setzen sich zusammen aus Freiwilligen mit höherer Bildung, die als Unteroffiziere entlassen sind, und aus geeignet erscheinenden Feldwebeln und Unteroffizieren. Die letztere Gruppe

wird jedenfalls die bedeutende Mehrheit bilden und passt auch für russische Verhältnisse sehr. Jedenfalls wird die Einrichtung der Fähnrichs-Stellvertreter im russischen Heere, Garde wie Linie, ungemein volksthümlich werden, denn noch lebt in aller Ueberlieferung, dass der grösste russische Feldherr der neuern Zeit, Suwaroff, elf Jahre gewöhnlicher Soldat war. Darum ist auch die jetzige Neuerung ein hervorragend kluger Schritt der russischen Herresverwaltung. Daraus, dass man sofort die Ernennung von je einigen Tausend Fähnrichs-Stellvertretern und Kriegsbeamten-Stellvertretern auf dem Papier vorbereiten will, so dass sie eintretenden Falls nur ausgefertigt zu werden braucht, ersieht man die Nothwendigkeit und Wichtigkeit dieser Massregel. Es ist wiederum eine unter der Verwaltung des ausgezeichneten Kriegsministers Wannowski geschaffene Neuerung, durch welche die Kriegstüchtigkeit des russischen Heeres ungemein gewinnt. Man kann den General Wannowski in vieler Beziehung mit Feldmarschall Graf Roon vergleichen; nur dass es diesem nicht beschieden war, Kriegsvorarbeiten, ja, geradezu Rüstungen — denn anders kann man die russische Kriegsthätigkeit nicht nennen — in so völlig ungestörter Ruhe durchzuführen, wie sie von Russlands Nachbarn dem Kriegsminister Wannowski in so überaus wohlwollender Weise vergönnt wird.“

Russland. (Die grosse Heeresvermehrung) unter der Regierung Alexanders III. tritt in folgenden Zahlen zu Tage: Im Jahre 1881 betrug die Zahl der ausgehobenen Rekruten 212,000, in diesem Jahre 262,400. Bei der fünfjährigen Dienstzeit entspricht dies einer Erhöhung der Friedensstärke um 250,000 Mann. Von den eingestellten Rekruten kommen etwa 15,000 Mann zur Flotte und zur Grenzwache. In 1881 betrug die Zahl der Wehrpflichtigen 750,000, 1890 867,000 Mann. Diese Vermehrung ist zurückzuführen auf die Vermehrung der Bevölkerung, der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht für das kaukasische Gebiet und auf die bessere Ordnung in der Listenführung seitens der Bezirkskommandeure. (Post.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

105. Schumacher, Arnold (Oberst), Die Vermehrung der Feldartillerie. Vier Studien. I. Vermehrung der fahrenden Batterien. II. Vermehrung der Gebirgsbatterien. III. Kalibereinheit der Feldartillerie. IV. Organisationsprojekt. 8° geh. 79 S. Bern 1891, Verlag von Schmid, Francke & Co. Preis Fr. 2. —
106. Zusammenstellung der bekanntesten Geschütz-Lieferungen. Mit 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Herausgegeben von einem Artillerie-Offizier. 8° geh. 27 S. Rathenow 1889, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 2. 70.
107. Poten, B., (Oberst a. D.). Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Hannover, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Hessen-Hanau, Mecklenburg-Schwerin, Münster, Nassau, Oldenburg. 8° geh. 416 S. Berlin 1891, Verlag von A. Hofmann & Comp. Preis Fr. 18. 70.

XI. Jahrg. Der XI. Jahrg.

Waffenschmied v. Suhl,

einzig

Illustrierte Fachzeitung

für die **gesamte Waffenkunde**, bringt in Wort und Bild stets das Neueste auf dem Gebiete des **gesamten Waffenwesens**, bes. der **Handfeuerwaffen**.

Unentbehrlich für Jäger, Schützen, Offiziere, Liebhaber, Fabrikanten und Händler von Waffen. Zu beziehen durch alle Postanstalten, Buchhandlungen, sowie direct durch die Verlagsbuchhandlung von

Georg Zander, Suhl.

Probenummern
umsonst und portofrei.